



DER MÄRKISCHE FISCHER

MITTEILUNGSBLATT DES LANDESFISCHEREIVERBANDES BRANDENBURG/BERLIN E. V.

Ausgabe 72 | Juli bis September 2020



Liebe Leserinnen und Leser des „Märkischen Fischers“

mit „Covid 19“ zeigt uns ein Virus seit Wochen, wie verletzlich unsere moderne, globalisierte Gesellschaft ist. Deutschland ist im Vergleich zum Krankheitsgeschehen in anderen Ländern bisher eher glimpflich davongekommen. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen werden uns sicher noch über Jahre hinweg beschäftigen. Aber auch in den Bereichen werden wir die anstehenden Herausforderungen besser meistern als viele andere Länder. Eine moderne und gut aufgestellte Wirtschaft sowie ein Gesundheitssystem mit den nötigen Kapazitäten sind die Grundlage dafür. Dass beides keine Selbstverständlichkeiten sind, zeigt abermals der Blick über die Grenzen in andere Länder.

Die Politik in Bund und Land hat zudem schnell mit Soforthilfe-Programmen reagiert. Dass nur vergleichsweise wenige unserer Mitgliedsbetriebe Anträge unter dem für die Landwirtschaft aufgelegten Landesprogramm gestellt haben, stimmt mich optimistisch. Nach dem Motto „gegessen wird immer“ war die Verunsicherung bei der Kundschaft nur kurz. Den Nachfrageeinbruch seitens der Gastronomie dürfte der verstärkte Absatz in der Direktvermarktung größtenteils wieder ausgeglichen haben. Deutlich mehr Menschen werden ihren Sommerurlaub in diesem Jahr im Inland verbringen – darin sehe ich nicht nur für unsere Betriebe eine Chance, in den letzten Wochen ausgebliebene Umsätze wieder aufzuholen.

Abseits der Schlagzeilen um „Covid 19“ tut sich aus Sicht der Fischerei im Moment sehr viel. Der Berliner Senat arbeitet noch immer an einer neuen Fischereiordnung. Inzwischen liegt uns ein zweiter Entwurf zur Stellungnahme vor. Leider ist er wieder von Beispielen für Aktionismus und Ideologie geprägt. Mein persönlicher Favorit: „Das Zurücksetzen eines Fisches, Rundmaules, Krebses oder einer Muschel nach dem Fang ohne vernünftigen Grund ist verboten.“ Wir werden in unserer Stellungnahme entsprechende Änderungen einfordern.

Die EU-Kommission hat unter ihrem „Green Deal“ eine „Biodiversitätsstrategie 2030“ veröffentlicht. Zusätzliche Schutzgebiete, strengere Schutzvorgaben und keine weiteren Verschlechterungen bei den Erhaltungszuständen geschützter Arten sind nur einige Eckpunkte des Papiers. Leider fehlt wieder jeder Ansatz, den Schutzstatus von Arten an deren Erhaltungszustand und damit ihre tatsächliche Gefährdung anzupassen. Wo Kormorane und Silberreiher Karpfenteichwirtschaft zur Vogelfütterung und damit unrentabel machen oder Biber die letzten Flachlandbäche in modrige Stauseeketten verwandeln, können sich die Erhaltungszustände von Rotbauchunke, Laubfrosch, Lachs und Meerforelle nicht verbessern.

Nicht nur bei diesen Beispielen steht sich der europäische Artenschutz damit weiterhin selbst im Wege. Dennoch ist die neue Strategie zu begrüßen. Denn sie zeigt letztlich auf, dass Fischerei und Teichwirtschaft auch in Sachen Biodiversität im Sinne des Wortes systemrelevant sind. Um die von der Kommission vorgegebenen Ziele zu erreichen, ist eine deutlich stärkere Zusammenarbeit zwischen den Bewirtschaftern in der Kulturlandschaft, den Naturschutzbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz erforderlich – auch hier in Brandenburg. Beim genau dafür gedachten Kulturlandschaftsbeirat hat Minister Axel Vogel inzwischen eingelenkt. Entgegen der bisherigen Linie wird nun auch unser Verband in diesem Gremium vertreten sein.

Keine Veränderungen kann ich hingegen bei der Wassersituation vermelden. Die Grundwasserstände liegen verbreitet unter den schon extrem niedrigen Werten des Vorjahres – vor

allem für die Aquakulturbetriebe im Land ein großes Problem. Gleichzeitig bricht inzwischen die Zahl der von den Teichwirten ausgebrachten Karpfenbrut dramatisch ein. Statt bislang zwischen 12 und 14 Millionen Stück wurden in diesem Jahr lediglich rund 6 Millionen Brütlinge ausgesetzt. Wenn es noch eines Alarmsignals bezüglich des Zustands der Teichwirtschaft bedurfte, dann liefert es diese Zahl.

Auch die Hoffnung, dass es nach den umfangreichen Bemühungen, Gesprächen und Anhörungen endlich zu einer tatsächlichen Differenzierung bei den Gebühren für die Gewässerunterhaltung und damit zu einer spürbaren Entlastung von Anglern, Fischern und Teichwirten kommt, hat sich vorerst nicht erfüllt. Im zuständigen Landtagsausschuss haben die Vertreter der Regierungskoalition dem aus unserer Sicht untauglichen Vorschlag der obersten Wasserbehörde für eine minimale Differenzierung „grünes Licht“ gegeben. Damit wird die Hauptlast der Gewässerunterhaltung weiterhin aus den urbanen Bereichen auf den ländlichen Raum abgewälzt.

Erfreuliche Nachrichten gibt es hingegen vom Aal. Internationale Experten sehen angesichts wieder steigender Glasaalzahlen in den letzten Jahren eine Trendwende erreicht. Diese Einschätzung wird durch Meldungen aus Frankreich, England und den Niederlanden gestützt, die für dieses Jahr abermals einen rekordverdächtig starken Glasaalaufstieg vermelden. Dieser Erfolg ist Lohn für die inzwischen über Jahrzehnte hinweg unternommenen Anstrengungen von Fischern, Anglern, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zum Schutz des Aalbestandes. Jetzt gilt es, den positiven Trend zu stärken und den Schutz des Aals auch abseits der Fischerei zu verbessern. Neben dem illegalen Export Richtung Asien sind Wasserkraftanlagen und ein unregulierter Kormoranbestand weiterhin Risikofaktoren, die angegangen werden müssen.

Ihr Gernot Schmidt
Präsident des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/Berlin



Auch an der Berufsfischerei geht die Krise nicht spurlos vorüber

Corona-Hilfe für Fischereibetriebe

■ Auch die Fischerei und Aquakultur ist von den Auswirkungen der Corona-Krise erfasst worden. Zwar ist glücklicherweise bisher kein Ausfall von Arbeitskräften aufgrund von Infektionen zu verzeichnen, allerdings ziehen die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen wirtschaftliche Auswirkungen nach sich. Dabei reicht die Bandbreite in den Betrieben nach den vorliegenden Informationen von existenzbedrohend bis kaum spürbar. Die Hauptgründe dafür dürften in den unterschiedlichen Betriebskonzepten sowie dem jeweiligen Einzugsgebiet und den damit verbundenen Vermarktungsmöglichkeiten liegen.

Nach bisherigen Einschätzungen sind teils deutliche Umsatzrückgänge in Hofläden und auf Wochenmärkten zu verzeichnen gewesen. Totalausfälle gab es jedenfalls in der Gastronomiebelieferung, im betriebseigenen gastronomischen Absatz, im Catering und beim Fischverkauf auf Großveranstaltungen. Grenzsicherungen führten zu Lieferausfällen bei der Versorgung von Aquakulturbetrieben mit Ei- bzw. Brutmaterial und die so wichtige Diversifizierung der Fischereibetriebe insgesamt hat ihre Schattenseite gezeigt, da touristische Angebote nicht bedient werden durften und entsprechende Einnahmen auf null zurückgegangen sind. Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass diese angesichts des Zeitpunktes ihres Eintretens besonders schwer wiegen. Die Branche ist regelmäßig nach dem umsatzschwachen Winterhalbjahr auf den Saisonstart und die damit verbundenen frischen Einnahmen angewiesen.

EU, Bund und Länder haben umfangreiche Unterstützungsprogramme zur Bewältigung der Corona-Krise aufgelegt. Neben der Aufweitung der Europäischen Strukturfonds

(dazu zählt auch der EMFF), zinsverbilligten Kreditmöglichkeiten, Bankbürgschaftsprogrammen für Liquiditätsdarlehen wurden Sofortbeihilfen ermöglicht. Letztere sind das nach gegenwärtiger Einschätzung wichtigste Hilfsinstrument zur Bewältigung der Corona-Folgen für die Fischerei- und Aquakulturbbranche in Brandenburg.

Ausgehend von einer befristeten Rahmenregelung der EU-Kommission für staatliche Beihilfen zur Bewältigung der Corona-Krise haben sich Bund und Länder u. a. auf die Finanzierung von Kleinbeihilfen für den Fischereisektor verständigt. Auf dieser Grundlage wurde im Landwirtschaftsministerium des Landes eine Richtlinie erarbeitet, die neben der Land- und Forstwirtschaft auch Fischerei- und Aquakulturbedriebe erfasst. Ausschlaggebend ist die Primärerzeugung von Nahrungsmitteln. Seit dem 7. April konnten beim LELF entsprechende Unterstützungsleistungen beantragt werden. Die Leistung erfolgt gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen im Betrieb – bis zu fünf Erwerbstätige max. 9.000,- Euro, bis zu 10 Erwerbstätige max. 15.000,- Euro, bis zu 50 Erwerbstätige max. 30.000,- Euro und mehr als 100 Erwerbstätige max. 60.000,- Euro. Für die Fischerei trifft wohl nahezu ausschließlich die erste Kategorie zu.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist ein Liquiditätsengpass. Dieser liegt gemäß Richtlinie dann vor, „wenn fortlaufende Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden 3 Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlen“ Die Liquiditätslücke ist nachvollziehbar zu begründen. Bis zum Redaktionsschluss haben 31 Fischereibetriebe einen ent-

sprechenden Antrag gestellt. Bisher konnten 28 Bewilligungen erfolgen und insgesamt 254.000,- Euro zur Unterstützung ausbezahlt werden.

Als Wermutstropfen ist die Tatsache zu werten, dass Unternehmen von einer Leistung ausgeschlossen sind, wenn sie sich bereits vor der COVID-19-Pandemie in Schwierigkeiten befunden haben. Positiv ist dagegen zu sehen, dass grundsätzlich mehrere Unterstützungszahlungen bis zu einer Gesamtsumme von 120.000,- Euro zulässig sind und bisherige De-minimis-Leistungen darauf nicht angerechnet werden.

Ob zusätzlich zur aufgelegten Soforthilfe die kurzfristig in den EMFF aufgenommenen Möglichkeiten genutzt werden, wird von der Leistungsfähigkeit der Soforthilfe und den weiteren Corona-Auswirkungen abhängen. Gegenwärtig ist es eher unwahrscheinlich, dass Unterstützungen für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit bzw. für die Aussetzung der Aquakulturproduktion aufgrund des Coronavirus-Ausbruchs erforderlich werden.

Wie sich die Entwicklung rund um die Covid-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen fortsetzen wird, ist nicht absehbar. Etwas Positives kann jedoch jetzt schon beobachtet werden – eine gewisse Rückbesinnung auf heimische/regionale Produkte. Es ist zu wünschen, dass diese Entwicklung nach Corona anhält und auch der Fisch aus der Mark eine höhere Wertschätzung erfährt. Das ist nicht nur eine Frage der Versorgungssicherheit.

Heiko Harder
Fischereireferent des Landes Brandenburg im
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz (MLUK)

Das Institut für Binnenfischerei informiert:

Wasserverfügbarkeit für die Forellenanlagen und Karpfenteiche vor dem Hintergrund des Klimawandels

1. Klimaveränderung und Wasserverfügbarkeit in Brandenburg

Die wichtigsten Auswirkungen des Klimawandels lassen sich für das Land Brandenburg nach den Angaben des Landesumweltamtes (LUA 2020) folgendermaßen zusammenfassen.

- Die jährliche Durchschnittstemperatur hat sich seit 1900 um fast 1 Grad erhöht und beträgt jetzt 9,3 °C. Klimamodelle prognostizieren bis zur Mitte des Jahrhunderts eine weitere Zunahme um 1,1 – 1,5 °C. Damit verbunden sind eine steigende Sonnenscheindauer, eine erhöhte Verdunstung und eine Veränderung des Verlaufs der Jahreszeiten. Das Frühjahr tritt früher ein und der Winter wird kürzer.
- Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge wies im Verlauf des 20. Jahrhunderts keine systematische Änderung auf. Brandenburg ist aber mit ca. 553 mm mittlerer jährlicher Niederschlagshöhe eines der trockensten Bundesländer.
- Der Indikator für die Wasserverfügbarkeit ist die klimatische Wasserbilanz, die sich als rechnerische Größe aus der örtlich und zeitlich stark schwankenden Differenz zwischen Niederschlagshöhe und potenzieller Verdunstung (Evapotranspiration) ergibt. Die Abnahme der Sommerniederschläge, die Verlängerung der sommerlichen Trockenperioden mit Hitzewellen, die Zunahme der Winterniederschläge und häufigere Starkniederschläge werden perspektivisch wahrscheinlich eine weitere Verringerung der Wasserbilanz mit noch stärkeren Schwankungen und damit eine Abnahme der Wasserverfügbarkeit zur Folge haben.
- Die Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt führen zu Veränderungen der Abflussverhältnisse der Fließgewässer mit einer Zunahme der Häufigkeit, Dauer und Intensität von Niedrigwasserereignissen und einer Zunahme der Frequenz und Stärke von Hochwässern. Daneben sind ein Rückgang der Wasserstände insbesondere in Flachseen sowie ein Rückgang der Grundwasserneubildung und der Grundwasserstände zu erwarten bzw. heute schon erkennbar.

Die verringerten Wasserressourcen werden perspektivisch auch einen erhöhten Nutzungsdruck erzeugen, dem die Wasserbehörden durch ein verstärktes Wassermengenmanagement Rechnung tragen müssen. Anforderungen und Maßnahmen, wie Darstellung und Nachweis des Wasserbedarfes, Begrenzung der Entnahmemenge generell oder zeitlich differenziert, Auflagen zur Stauregelung u. a., könnten perspektivisch auch auf die Betreiber von Forellenanlagen und Karpfenteichen zukommen.

2. Auswirkungen verringerter Wasserverfügbarkeit auf die Forellenanlagen

In Brandenburg werden für die Forellenzucht überwiegend Durchflussanlagen mit Betonrinnen genutzt, die aus Fließgewässern gespeist werden. Die Wasserverweilzeit in diesen Anlagen ist gering. Daher muss zu jedem Zeitpunkt der zur Versorgung des Fischbestandes notwendige Wasserdurchfluss aus dem genutzten Fließgewässer zur Verfügung stehen. Insbesondere Niedrigwasserereignisse im Sommer, verbunden mit den für Forellen kritischen hohen Wassertemperaturen, stellen große Probleme dar. Hinzu kommt die zunehmend geforderte Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Standorten der Forellenanlagen. Die damit verbundene Aufteilung des vorhandenen Fließgewässerstromes zwischen der Forellenanlage und z. B. einer Fischwanderhil-

fe verschärft die Situation weiter. Durch die jahreszeitlich unterschiedlichen Entnahmeanforderungen gibt es hier aber Möglichkeiten einer Kompromissfindung.

Für den minimalen Wassermengenbedarf der Forellenanlagen gibt es Orientierungswerte, die aber infolge der örtlichen Bedingungen auch höher sein können. Für Durchflussanlagen im einfachen Durchfluss, bei denen die Sauerstoffversorgung des Fischbestandes nur durch das zufließende Wasser erfolgt, sind mindestens 90 – 110 m³/h pro t Fischbestand erforderlich. Erhöhte Temperaturen führen durch die niedrigere Sauerstofflöslichkeit im Wasser zu einem verringerten Sauerstoffangebot und bis zu bestimmten Grenzwerten auch zu einem erhöhten Sauerstoffbedarf der Fische.

Für Durchflussanlagen mit künstlicher Sauerstoffanreicherung können bei der Nutzung der herkömmlichen Belüftung mindestens 20 m³/t*h und beim Einsatz der Begasung mit technischem Sauerstoff 10 m³/t*h als Untergrenze unter günstigen Bedingungen angesetzt werden. In diesen Fällen ist für die Selbstreinigung der Fischhaltungsrinnen ein höherer Wasserdurchfluss erforderlich, der häufig durch Umpumpen einer bestimmten Wassermenge über die Sauerstoff-Eintragsanlage gesichert werden muss, was mit weiteren Kosten verbunden ist. Mit steigender Wassertemperatur und verringerten Wasserzuflüssen wird es in vielen Fällen notwendig sein, die vorhandenen Sauerstoffeintragungssysteme zu erweitern. Bei künstlicher Sauerstoffanreicherung muss die Höhe des Wasserdurchflusses mindestens so bemessen sein, dass die für die Fische kritische Ammoniak-Konzentration im Wasser unterschritten wird.



Ablassbauwerk (Ständerbauweise) eines Karpfenteiches

Zu genaueren Erhebungen von Wasserbilanzen für Forellenanlagen sind Durchfluss-Messeinrichtungen unumgänglich, die aber eine nicht unerhebliche Investition darstellen.

3. Auswirkungen verringerter Wasserverfügbarkeit auf die Karpfenteiche

Aufgrund des Klimawandels wurden in den Karpfenteichen zumindest seit 1980 leicht steigende Wassertemperaturen während des vorrangig produktionswirksamen Zeitraumes von Juni bis August beobachtet (Füller 2008, Ballmann u. a. 2017). Höhere Wassertemperaturen ermöglichen im Verlauf der Aufzuchtperiode prinzipiell ein besseres Wachstum der Karpfen. Während der Winterung haben sie aber überwiegend negative Auswirkungen auf die Fischbestände und die Produktionsbedingungen in den Teichen.

Erhöhte Wassertemperaturen und die ebenfalls nachweisbare längere Sonnenscheindauer während der Produktionsperiode (Ballmann u. a. 2017) führen zu einer Intensivierung der Assimilationsprozesse der Algen und Unterwasserpflanzen und des damit verbundenen Tagesgangs der Sauerstoffkonzentration. Für die Fische kritische Sauerstoffminima kommen verstärkt bei höherer Temperatur, verkürzter Tageslänge im Spätsommer und bei Witterungsumschwung mit starker Bewölkung nach vorherigen Sonnentagen sowie bei Gewitterereignissen mit Bewölkungs- und Luftdruckveränderungen vor. Kurzfristige Abnahmen von relativer Sonnenscheindauer und Luftdruck haben in der Anzahl von Mai bis August zugenommen (Ballmann u. a. 2017). Maßnahmen den Sauerstoffminima entgegenzuwirken sind Besatzregulierung, Düngungsverzicht, Einstellen der Fütterung und Algenfällung durch Kalk. Die Intensivierung der Assimilations- und Dissimilationsprozesse



Blick auf einen Karpfenteich mit Auslassbauwerk (Ständerbauwerk) im Vordergrund

haben auch stärkere Veränderungen verschiedener wasserchemischer Parameter mit zum Teil negativen Einflüssen auf die Fische zur Folge. Neben der geringeren Sauerstoffsättigung sind steigende pH-Werte, eine verringerte Alkalinität und erhöhte NH_3 -Konzentrationen des Wassers von Bedeutung.

Den positiven Auswirkungen auf das Wachstum der Karpfen stehen aber die mit der Erwärmung verbundenen Wasserbilanz- bzw. Wassermengenprobleme gegenüber. Das zurückgehende Wasserdargebot der Fließgewässer führt zu immer mehr Problemen bei der Bespannung der Teiche im Frühjahr. Ebenso angespannt ist der erforderliche Wasserausgleich während der Aufzuchtperiode (Saison), einem Zeitraum mit überwiegend negativer Wasserbilanz, die sich infolge steigender Verdunstung und verringerter Sommerniederschläge weiter verschlechtert. Daneben sind auch die erforderlichen Wassermengen für die Hältereiche und die Winterteiche zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen haben die Fragen der Ermittlung der erforderlichen Wassermengen, ihrer Sicherung sowie das Wassermanagement der Teichwirtschaften gegenwärtig einen hohen Stellenwert. Ein unzureichendes

Wasserdargebot bzw. nur zum Teil gefüllte Teiche haben immer nachteilige Veränderungen der Lebensräume, Produktionsbedingungen und der Ökonomie der Karpfenteichwirtschaft zur Folge.

Die Wassermenge zur Bespannung der Teiche ergibt sich zum einen aus dem eigentlichen Teichvolumen, d. h. Teichfläche mal abgeschätzter mittlerer Tiefe. Beide Werte sollten daher möglichst genau ermittelt bzw. abgeschätzt werden. Zusätzlich muss die Wassermenge zum Auffüllen des Porenvolumens (Bodensättigung) zugeführt werden. Angaben dazu schwanken zwischen 15 – 50 % des Teichvolumens (Merla 1971, Bohl 1999, Rümmler u. a. 2008, 2012).

Der Wasserverlust bzw. der erforderliche Wasserausgleich während der Aufzuchtperiode ergibt sich im Wesentlichen aus den Wasserverlusten durch die summarische Versickerung und durch die klimatischen Verluste bzw. die klimatische Wasserbilanz (Niederschlag minus Verdunstung).

Die summarischen Versickerungsverluste sind für die einzelnen Teichwirtschaften unterschiedlich und in starkem Maße von den örtlichen Bedingungen abhängig. Für unterirdische Zuflüsse, Versickerung und laterale Flüsse spielen die Beschaffenheit des Bodens (lehmig = gering bis sandig = stark) und das Alter der Teiche (Grad der Kolmation, d. h. Abdichtung durch Detritus und Schwebstoffablagerung) eine entscheidende Rolle. Hinzu kommen der Höhenunterschied zwischen dem Grundwasserstand der Umgebung und der Höhe des Teichwasserspiegels sowie u. U. der Hangwasserdruck. Anhaltspunkt für unterirdische Zuflüsse kann das Auftreten von Wasser nach der Trockenlegung der Teiche sein. Bei Merla (1971) wurden Werte der Versickerungsverluste aus der Ukraine von 5 – 40 % und bei Bohl (1999) von 20 – 25 % des Teichvolumens pro Jahr angegeben. Arnold (1986) schätzte die Versickerungsverluste der Teichwirtschaften des ehemaligen

Tab. 1: Angaben für den mittleren Wasserbedarf von Karpfenteichen zum Wasserausgleich während der Saison (Ausgangswert dick)

| Autor | Durchfluss | Wasserwechsel/ Saison* |
|---|--|------------------------|
| SCHÄPERCLAUS (1961) | 1 l/s * ha für den angestauten Teich, ca. 2,6 Tsd. m ³ /Monat * ha | 1,6-facher WW |
| MERLA (1971) | 1 l/s * ha für den angestauten Teich, (Auswertung ukrainischer Daten – Versickerung 5 – 40 % des Teichvolumens/a, Bodensättigung 20 – 50 %, altersabhängig) | |
| SCHÄPERCLAUS u. LUKOWICZ (2018) (nach MERLA 1971) | 0,5 – 1,5 l/s * ha für Ausgleich Versickerungs- und Verdunstungsverluste, ca. 1,3 – 3,9 Tsd. m ³ /Monat * ha | 0,9 – 2,4-facher WW |
| BARTHELMES (1981) | 1,3 – 3,2 l/s * ha*, ca. 3,3 – 8,3 Tsd. m ³ /Monat * ha* | 2 – 5-facher WW |
| BOHL (1999) | 0,5 – 1 l/s * ha *, ca. 1,3 – 2,6 Tsd. m ³ /Monat * ha (Bodensättigung 15 – 30 %, Versickerung 20 – 25 %) | 0,9 – 1,6-facher WW |
| LAWA (2003) | 1 l/s * ha für den angestauten Teich, ca. 2,6 Tsd. m ³ /Monat * ha | 1,6-facher WW |
| nur Versickerung KNÖSCHE (2009) | 0,1 – 6 l/s * ha ca. 0,3 – 15,8 Tsd. m ³ /Monat * ha | 0,2 – 9,5-facher WW |

* 6 Monate Saison, Teichtiefe 1 m

Bezirks Dresden zwischen 0 und 3,3 mm/d, d. h. im Maximum 0,38 l/s*ha (1,0 Tsd. m³/Monat * ha bzw. 0,7facher WW/ha * Saison, WW – Wasserwechsel). Das dürfte aber nur für alte, gut abgedichtete Teiche zutreffend sein. Für Teiche im Gebiet des ehemaligen oder bestehenden Braunkohletagebaus und Teichanlagen mit großem Grundwasser-Flurabstand muss von höheren Versickerungsverlusten ausgegangen werden. Knösche (2009) gab Versickerungsverluste von 0,1 – 6 l/s * ha (ca. 0,3 – 15,8 Tsd. m³/Monat * ha bzw. 0,2 – 9,5facher WW/ha * Saison) an.

Der größte Teil der Wasserverluste dürfte in den meisten Fällen durch die klimatischen Verluste, d. h. die klimatische Wasserbilanz entstehen. Für Teiche setzt sich die reale Verdunstung aus der durch die Wasserfläche und der durch den Schilfgürtel zusammen. Letztere ist um 50 bis 100 % höher als die Verdunstung durch die Wasserflächen (Herbst u. Kappen 1999).

Der Wasserbedarf für den Wasserausgleich während der Saison kann absolut als Volumen (m³) oder als Volumen pro Fläche (m³/ha), als flächenbezogener Durchfluss Q (l/s * ha) oder als flächenbezogener Wasserwechsel (WW * ha⁻¹) angegeben werden. Daneben können auch die Verlusthöhen in mm genutzt werden. Alle Angaben lassen sich ineinander umrechnen.

Es gibt einige Angaben für den mittleren Wasserbedarf von Karpfenteichen während der Saison (Tab. 1). Die Festlegung des Wasserbedarfes einer konkreten Teichwirtschaft sollte anhand dieser Werte nicht erfolgen, da sie sehr grobe Mittelwerte bzw. Bereiche darstellen. Außerdem lässt die große Spanne der

Tab. 2: Messungen der Wassermengen im Verlauf der Saison im Birkenteich der Teichwirtschaft Petkampsberg

| | Tsd. m ³ / Monat * ha | Wasserwechsel/ Saison | Wasserverlust (l/s*ha) |
|--------|----------------------------------|-----------------------|------------------------|
| 2007* | 15,8 | 7,9 | 8,2 |
| 2008 | 13,5 | 8,1 | 10,4 |
| 2009 | 13,8 | 5,6 | 4,3 |
| 2010 | 8,9 | 4,2 | 3,2 |
| Mittel | 13,0 | 6,5 | 6,5 |

* Porenwasservolumen ca. 30 % des Hohlvolumens des Teiches

Werte bereits erkennen, dass der individuelle Wasserbedarf der einzelnen Teichwirtschaften sehr unterschiedlich ist. Die Darstellung von Arnold (1986) gibt anhand konkreter Messungen zusätzlich die großen Unterschiede während der Saison und durch die Bewirtschaftung gut wieder. In der jungen Teichwirtschaft Petkampsberg, die einen großen Grundwasser-Flurabstand aufweist, wurden in den Jahren 2007 – 2010 Zuflussmessungen mit einem Ultraschall-Durchflussmesser mit Datenlogger durchgeführt. Diese zeigten ebenfalls eine große Variationsbreite des Wasserbedarfs (Tab. 2). In den Jahren 2007 – 2010 wurden Werte von 3,2 – 10,4 l/s*ha bzw. ein 4,2 – 8,1facher Wasserwechsel für die Ausgleichsmenge während der Saison ermittelt (Rümmler u. a. 2008, 2012). Auch die Mittelwerte lagen mit 6,5 l/s*ha bzw. 6,5fachem Wasserwechsel über den meisten Werten in Tab. 1.

Um realistische Werte für den Wasserbedarf der Teichwirtschaften zu ermitteln, müssen diese aus entsprechenden Messungen an den einzelnen Teichen ermittelt werden. Wie dabei vorzugehen ist, wurde bereits von Arnold (1986) dargestellt. Die nach der Bespannung im Verlauf der Saison auftretenden Wasserverluste lassen sich durch die Messung der Verlusthöhen bei zugesehrtm Zu- und Ablauf in kürzeren Zeiträumen bestimmen.

Derartige Messungen müssen über die Saison verteilt mehrere Jahre lang durchgeführt werden, um daraus die mit einer bestimmten statistischen Sicherheit erforderliche Gesamtwassermenge sowie ihre Verteilung während der Saison zu ermitteln.

Die beiden Teile des Wasserbedarfes während der Saison sind schwerer zu messen. Eine orientierende Ermittlung der summarischen Versickerung ist in Zeiten mit geringer Evapotranspiration und wenigen Niederschlägen (Herbst vor der Abfischung, Frühjahr nach der Bespannung) durch Messung der Verlusthöhe bei geschlossenem Zu- und Abfluss möglich. Die realen klimatischen Verluste könnte man dann durch Abzug der Versickerungsverluste von den für die einzelnen Zeitabschnitte bestimmten Gesamtverlusten ermitteln.

Auch auf die Karpfenteichwirtschaft werden im Rahmen des Wassermanagements neben einem rechtzeitigen, zeitlich ausgedehnten und gegebenenfalls zeitweise unterbrochenen Wiederanstaus weitere wassersparende Bewirtschaftungsmaßnahmen während der Aufzuchtphase zukommen. Dazu gehören konsequenter Schilfschnitt, wassersparende Abfischungstechnologien in Teichketten, mehrjähriger Umtrieb u. a. (Füllner 2008).

Und nun?

Das Institut für Binnenfischerei hat in Rücksprache mit der obersten Fischereibehörde, dem Landesfischereiverband und einigen Teichwirtschaftsunternehmen erste Gedanken zu einer systematischen Erhebung von Daten entwickelt. Eine solche Erhebung kann nur gelingen, wenn die Teichwirte vor Ort Messungen durchführen und sich in die Untersuchungen einbringen. Wir bitten Sie deshalb bereits jetzt um Unterstützung und werden auf Sie zukommen, sobald die Umsetzung dieses Vorhabens in Angriff genommen werden kann.

Das Literaturverzeichnis kann beim Autor angefragt werden.

Dr. Frank Rümmler
Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow



Einlassständer im Zulaufgraben in moderner Edelstahlausführung

Der Biber in Brandenburg – eigentlich eine Erfolgsgeschichte des Naturschutzes, mit der sich der Naturschutz nach wie vor schwertut!

■ Am 18. April dieses Jahrs ist nach einer intensiven und teils überaus kontroversen Diskussion die zweite brandenburgische Biberverordnung in Kraft getreten. Die gute Nachricht ist, dass es teilweise für die Teichwirtschaften einfacher wird. Auf der anderen Seite wird die Kulisse, in der die Verordnung gilt, aber weiter kleiner und Grundsatzfragen sind nach wie vor nicht gelöst.

Auch wenn es heute kaum noch vorstellbar ist, der Biber war über viele Jahrzehnte hinweg auch im heutigen Brandenburg annähernd ausgestorben. Die letzten autochthonen Biberbestände existierten nur noch in einem Bereich entlang der mittleren Elbe. Insbesondere Auswilderungsmaßnahmen in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts führten langsam zu einer Rückkehr dieser Tiere. Noch in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung war es annähernd unvorstellbar, dass der Biber wieder so zahlreich werden würde, dass er gar als „Landplage“ beschrieben wird und bereits mehrfach zu Demonstrationen beispielsweise im Oderbruch geführt hat.

Auch auf den Biber trifft zu, was bei einer Vielzahl von in die Kulturlandschaft zurückkehrenden Tierarten zu beobachten ist. Etablieren sich diese Tiere an einigen wenigen Hotspots oder werden durch Artenschutzprogramme aktiv angesiedelt, während gleichzeitig die Bejagung unterbleibt und natürliche Gegenspieler (Prädatoren) fehlen, bauen sich die Bestände mit der jeweils typischen Nachwuchsrate der Tierart bis an die Kapazitätsschwelle ihres Lebensraums erneut auf. Da die Lebensraumkapazität in den Kulturlandschaften in der Regel weit oberhalb derjenigen typischer Kulturlandschaften liegt, führt dies meist über viele Jahre bis Jahrzehnte hinweg zu einer ungebremsten Vermehrungsrate.

Im Jahr 2013 befasste sich der brandenburgische Landtag mit den sich zwischenzeitlich

einstellenden Problemen durch Biber. Unter dem Titel „das Zusammenleben von Mensch und Biber neu regeln“ wurde die Landesregierung in einem fraktionsübergreifenden Beschluss auffordert, nach bayerischem Vorbild „zu Festlegungen zur Bestandsregulierungen bzw. zu Eingriffen gemäß den Möglichkeiten des Bundesnaturschutzgesetzes zu kommen und dazu eine eigene Rechtsverordnung für das Land Brandenburg zu erlassen“.

Es vergingen zwei Jahre mit erheblichen Debatten und mehrfachen Ausschussbefassungen im Landtag, bis am 1. Mai 2015 erstmalig in Brandenburg eine Verordnung zum Umgang mit dem Biber (Brandenburgische Biberverordnung – BbgBiberV) durch das zuständige Ministerium in Kraft gesetzt wurde. Diese Verordnung ging seinerzeit an die Grenze des rechtlich Möglichen im Kontext des überaus mangelhaften Bundes- und EU-Rechtes und schuf eine konkretisierende Rechtslage für das Land. Damit wurde es den Landkreisen ermöglicht, durch Allgemeinverfügung verschiedene Gewässerabschnitte festzulegen, in denen der Biber ohne vorherige Genehmigung nach verschiedenen Kriterien entnommen werden konnte. Als problematisch erwies sich dabei schon damals, dass diese Möglichkeit nicht in der in Brandenburg umfangreichen Schutzgebietskulisse (Natura 2000, NSG, LSG, ...) galt. Zudem mussten eine Reihe verschiedener Eskalationsstufen, so die Vergrämung und ggf. der Fang eines Bibers bis zu dessen Entnahme, eingehalten werden, was den praktischen Vollzug des Bibermanagements erheblich erschwert hat.

Die Biberverordnung war auf fünf Jahre befristet. Die Betroffenen legten ab 2019 große Hoffnungen in die anstehende Novellierung und anschließende Verlängerung über 2020 hinaus. Annähernd fünf Jahre Praxiserfahrung sollten zu einer deutlichen Überarbeitung und Vereinfachung der Entnahme des Bibers führen. Die Verbände haben dem



Der Biber bleibt im Fokus der Betroffenen und der Öffentlichkeit, daran wird wohl auch die neue Biberverordnung nichts ändern

Ministerium deshalb intensiv zugearbeitet und Vorschläge unterbreitet. Wegen der bevorstehenden Landtagswahl kam es jedoch nicht mehr zur Evaluierung und der damalige Minister verlängerte die auslaufende Verordnung zunächst bis März diesen Jahres.

Ende März dieses Jahrs stellte Minister Vogel eine gänzlich neue Biberverordnung vor, die nur wenige der Anregungen aus der vergangenen Legislatur enthielt. Zumindest konnten die Verbände in einer Telefonkonferenz mit dem Minister erreichen, dass die noch ausstehenden „Vollzugshinweise“ um einige Anregung der Praktiker ergänzt werden sollen.

Davon unabhängig trat die nunmehr zweite brandenburgische Biberverordnung zum 18. April dieses Jahrs in Kraft und erhält eine Reihe von Neuerungen, die man am besten unter dem Oberbegriff „Licht und Schatten“ zusammenfasst. So ist auf der Lichtseite der Personenkreis derjenigen erweitert, die zukünftig in Biberbestände eingreifen können. Neben Jagdausübungsberechtigten sind dies vor allem auch die Teichwirte und von denen beauftragte Personen, was den Vollzug zumindest in den Teichwirtschaften vereinfachen dürfte. Als in der Tat zielführende Neuregelungen ist zukünftig der vorhergehende Versuch des Fangs mittels Falle gestrichen, so dass nun direkt die Entnahme vollzogen werden kann. Auch entfallen in den Teichgebieten die Vergrämungsmaßnahmen, wobei es nach wie vor überaus problematisch ist, dass die meisten Teichgebiete innerhalb der Schutzgebietskulisse Natura 2000 liegen und damit die Biberverordnung dort sowie so nicht gilt.

Auf der Seite des Schattens ist nunmehr erschwerend hinzugekommen, dass die Verord-

Licht und Schatten der neuen Biberverordnung

| Licht | Schatten |
|--|--|
| Personenkreis für Entnahme erweitert | Gilt nicht in Natura 2000 und anderen Schutzgebieten |
| Kein Fallenfang vor Entnahme mehr notwendig | Schwarze Elster fällt aus Kulisse |
| Vergrämungsmaßnahmen in Teichgebieten entfallen | Anzeigepflicht vor Maßnahmenbeginn notwendig |
| Grundsatzfragen unklar Bundes- und FFH-Recht hochproblematisch | |

nung entlang der „Schwarzen Elster“ nicht angewandt werden kann, sodass der Gültigkeitsbereich nochmals deutlich kleiner geworden ist. Auf völliges Unverständnis trifft eine zur Meldepflicht neu eingeführte „Voranzeigepflicht“ für die Maßnahmen gegenüber der Behörde. Wie die einzelnen Unteren Naturschutzbehörden mit dieser Anzeigepflicht umgehen werden ist noch offen und man muss hoffen, dass die Vollzugshinweise hier praktikable Handreichungen bringen werden.

Gänzlich ungeklärt sind nach wie vor die eklatanten grundsätzlichen Widersprüche in der Biberverordnung. Der Eingriff in Biberstau, wenn diese beispielsweise entlang der Stepenitz aus kalten und sauerstoffreichen Fließgewässern Stauseeketten machen, was zum Verlust der letzten Lebensräume von Lachs und Meerforelle führen kann, ist weiterhin nur im Rahmen einer naturschutzfachlichen Befreiung möglich. Nach wie vor stellt sich daher mit der Biberverordnung die naturschutzfachliche Grundsatzfrage: Wer ist wertvoller? Der geschützte, nicht mehr gefährdete Biber oder die ebenso geschützten und weiterhin gefährdeten Fischarten, deren Lebensraum er bedroht?

Diese Grundsatzfragen werden letzten Endes auf der Ebene der Bundesgesetzgebung und vor allem im nach wie vor ungenügen-

den FFH-Naturschutzrecht zu klären sein. Es bleibt am Ende dabei: Solange wir keine realistische Sichtweise auf die Bestände von Tierarten haben, die zweifelsfrei nicht mehr bedroht sind und die sich im günstigen Erhaltungszustand befinden, werden andere geschützte Arten darunter zu leiden haben. Der Natur-

schutz wird sich die Frage gefallen lassen müssen, warum er Erfolge zwar bei der einen Art, nicht aber für alle Arten ins Ziel bringen will?

Gregor Beyer
Geschäftsführer des
„Forum Natur Brandenburg“



Neue Internetpräsenz des Landesfischereiverbandes

Frei nach dem Motto „Alles neu macht der Mai“ wurde die Webseite des Verbandes generalüberholt. Im frischem Design stellen wir dort unter www.lfv-brandenburg.de fortlaufend aktuelle Informationen rund um die Fischerei und Aquakultur zur Verfügung. Die Seiten werden in den kommenden Wochen und Monaten Stück für Stück erweitert. Geplant ist z.B. eine Übersichtskarte, in der unsere Mitgliedsbetriebe mit Informationen zu den Hofläden/Öffnungszeiten/Sortimenten aufgeführt werden.

Aalworkshop in Potsdam

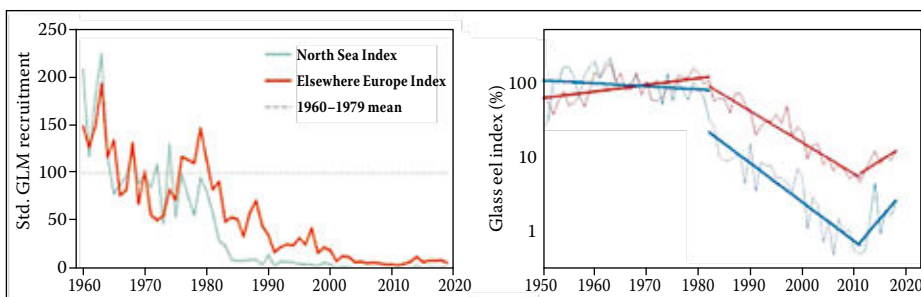
Bereits zum zweiten Mal trafen sich Experten aus verschiedenen europäischen Ländern auf Einladung des „Eel-Stewardship-Fund“ in Potsdam und präsentierten aktuelle Forschungsergebnisse zum Aal. Dr. Willem Dekker (Swedish University of Agricultural Sciences) referierte zum aktuellen Zustand des Europäischen Aals. Nach Jahrzehnten eines dramatischen Bestandsrückgangs, der insbesondere am Glasaal-Aufkommen sichtbar wurde, gibt es seit

2011 wieder einen positiven Trend. Angesichts von Milliarden Glasaalen, die jährlich die europäischen und afrikanische Atlantikküste erreichen, ist der Europäische Aal nicht vom Aussterben bedroht. Der fortgesetzt positive Trend beim Glasaal-Aufkommen macht bezüglich der Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen Hoffnung. Jetzt gelte es, die Maßnahmen zu verbessern und die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Kurzfristige Erfolge

ge seien angesichts der Biologie des Aals und der Vielzahl von wirkenden Faktoren nicht zu erwarten.

Ronald Menzel informierte über den Stand des Pilotprojektes für das Elbeeinzugsgebiet. Im Rahmen des von der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ Brandenburg koordinierten Projektes wurden im brandenburgischen Einzugsgebiet der Elbe seit dem Start im Jahr 2006 über 66 Millionen Jungaale im Wert von 11,5 Millionen Euro ausgesetzt. 80 Prozent der Besatzkosten werden aus EU- und Landesmitteln gefördert, zwei Millionen Euro haben über 80 Fischereibetriebe und der Landesanglerverband aus eigener Tasche beigesteuert. Weitere 200.000,- Euro kamen vom „Eel-Stewardship-Fund“ dazu.

Das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow begleitet das Pilotprojekt von Beginn an wissenschaftlich. Parameter wie allgemeiner Gesundheitszustand, Parasitierung, Größe/Gewicht, Mortalitätsraten und Stückzahlen der gelieferten Satz- bzw. Glasaale wurden erfasst. Erik Fladung zog in seinem Vortrag



Entwicklung des Glasaal-Aufkommens in Europa und der Nordsee (Dr. Willem Decker) Im Vergleich zur den Höchstwerten in den 60er Jahren ist das Glasaalaufkommen an den europäischen Küsten in den letzten Jahrzehnten dramatisch eingebrochen. Seit 2010 zeichnet sich eine Umkehr dieses Negativtrends ab. Noch bedarf es einer logarithmischen Darstellung, um den zaghaften Anstieg im Kontext zu den früheren Werten sichtbar zu machen

eine positive Bilanz. Demnach waren die gelieferten Aale über die Jahre hinweg in einem auffälligen Gesundheitszustand. Die Befallsrate mit dem Schwimmblasenwurm (*Anguillicola crassus*) lag anfangs bei 16 Prozent und hat sich im Laufe der Jahre auf ein Prozent verringert. Dr. Janek Simon hat gemeinsam mit französischen Wissenschaftlern in gemeinsamen Untersuchungen die Mortalitätsraten und Ursachen beim Fang, der Hälterung und dem Transport von Glasaalen untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass verschiedene Parameter insbesondere beim Fang der Aale erhebliche Wirkungen auf die Mortalitätsraten haben. Am besten schnitten jene Fische ab, die nach den Vorgaben der Sustainable Eel Group (SEG) gefangen und transportiert wurden. Im Durchschnitt lag die Mortalität beim Fang, der Hälterung und dem Transport der Glasaale in Summe bei 15 Prozent und damit weit unter den bislang von einzelnen Wissenschaftlern immer wieder postulierten 40 Prozent, die allein beim Fang auftreten sollten. Doch auch bei den 15 Prozent besteht Handlungsbedarf. So ließe sich mit dem ausschließlichen Kauf von Glasaalen aus SEG-zertifizierter

Fischerei eine deutliche Senkung erreichen, wobei gleichzeitig die nachhaltig arbeitenden Fischer unterstützt würden.

Florian Stein von der SEG widmete sich in seinem Vortrag der illegalen Glasaalfischerei und dem illegalen Handel mit Glasaalen. Trotz internationaler (CITIS-Listung) und europarechtlicher Vorgaben (EU-Aalverordnung/Exportverbot in Drittstaaten) blüht ein Schwarzmarkt. Getrieben von einer großen Nachfrage von Aal-Farmen in Asien werden nach Schätzungen von EUROPOL jährlich ca. 100 Tonnen Glasaale illegal aus der EU nach Asien exportiert. Gezielte Ermittlungen haben in den letzten Jahren mehrfach ganze Netzwerke von Schmugglern und Händlern auffliegen lassen. China ist mit 85 Prozent an der weltweiten Produktion von Aal in Aquakultur der mit Abstand größte Spieler auf dem Feld. Die SEG hat die jährlichen Angaben Chinas gegenüber der FAO zur Menge an produziertem Aal recherchiert und für die Jahre 2009 bis 2016 in grober Näherung errechnet, welche Glasaal-Mengen für die entsprechenden Produktionsmengen als Besatzmaterial in



Der auch für die Fischerei zuständige Minister Axel Vogel (Bündnis90/Die Grünen) begleitete das Aussetzen von ca. 300.000 Satzaalen am Rande des Aal-Workshops in Potsdam und erklärte in seiner kurzen Ansprache unter anderem: "Mit großem Einsatz setzen Berufsfischer und Angler Brandenburg seit 2006 ein ambitioniertes Wiederauffüllungsprogramm des Aalbestands um. Wissenschaftler auf der ganzen Welt rätseln zwar noch über die Ursachen des weltweiten Rückgangs der Aalbestände. Wahrscheinlich gibt es nicht den einen Grund, sondern mehrere Faktoren, die den Aalen das Leben schwermachen. Sicher ist jedenfalls, dass wir weiter kontinuierlich handeln müssen"

den Farmen benötigt würden. Dabei zeigte sich, dass der Besatzbedarf jährlich bis zu 300 Tonnen Glasaal liegt. Die offiziell nach China importierte Menge Glasaale beläuft sich auf ca. 70 Tonnen. Selbst mit Einbeziehung der von EUROPOL geschätzten 100 Tonnen pro Jahr illegal nach Asien importierten Glasaale bleibt dann kalkulatorisch noch eine Differenz von 130 Tonnen, die jährlich zusätzlich nach China gelangen müssen, um die Produktionsmengen der Aalfarmen dort zu ermöglichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben dem Europäischen Aal (*Anguilla anguilla*) auch der Japanische Aal (*Anguilla japonica*) und der Amerikanische Aal (*Anguilla rostrata*) sowie weitere tropische Aalarten als Besatzmaterial infrage kommen. Dennoch muss man davon ausgehen, dass die tatsächlich illegal aus Europa nach Asien exportierten Glasaalmengen noch über den von Europol geschätzten 100 Tonnen liegen. Deshalb kommt der Bekämpfung von illegaler Fischerei und dem illegalen Export von Glasaalen aus Europa ein besonderer Stellenwert beim Schutz der Art zu. Allerdings liegen die Gewinnmargen beim illegalen Handel mit Glasaalen auf dem Niveau illegaler Drogengeschäfte. Während die Fischer für den legalen Fang rund 150,- Euro/kg Glasaal bekommen, bieten kriminelle Händler bis zu 1.000,-Euro/kg. Sobald die Glasaale in Asien angekommen sind, liegt ihr Wiederverkaufswert bei ca. 6.000,- Euro/kg. Angesichts solcher Spannen wird es immer Versuche geben, die gesetzlichen Bestimmungen zu unterlaufen.

Lars Dettmann
Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/ Berlin

Unterstützung beim Kormoran-Monitoring ausdrücklich erwünscht

Gemeinsam mit Mitarbeitern der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Naturwacht und Freiwilligen werden auch in diesem Jahr in den bekannten Kormoran-Kolonien die Brutpaare bzw. Nester gezählt. In den letzten Jahren war ein stetiger Rückgang zu beobachten. Besonders Waschbären machen den Kormoranen das Brutgeschäft schwer bis unmöglich. Deshalb beschränkt sich das Brutgeschehen inzwischen fast ausschließlich auf Inseln, die von den Waschbären noch nicht erobert wurden. Bislang bekannte Koloniestandorte werden teils aufgegeben und neue gegründet. Wir bitten, uns neu entstandene oder erneut besetzte Kormoran-Kolonien im Land Brandenburg mit einer möglichst präzisen Ortsbeschreibung zu melden. Dabei interessieren uns keine Schlafplätze oder zur Rast genutzte Bäume. Als Kolonie zählt nur, wenn vor Ort zumindest Nester



aufgebaut wurden. Wer solche Standorte kennt, schickt uns bitte eine Nachricht mit der Ortsbeschreibung und vielleicht sogar einem Foto an: info@lfv-brandenburg.de. (Lars Dettmann, Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg/ Berlin)

Schadensausgleich ist notifiziert!

Die Europäische Kommission hat den vom Land Brandenburg beantragten Ausgleich für Schäden durch geschützte Arten in der Karpfenteichwirtschaft notifiziert. Das umfangreiche Schreiben der neu zuständigen Kommissarin Vestager wurde dem MLUK vor wenigen Tagen zugestellt. Demnach wird der beantragte Schadensausgleich als Beihilfe eingestuft, die mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Im Rahmen des Verfahrens waren umfangreiche Nachfragen der Kommission zu beantworten und Änderungen an der gegenwärtig noch gültigen Richtlinie vorzunehmen. Zum Abschluss des Verfahrens wird nun die Richtlinienänderung in Kraft gesetzt, um die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ohne De-minimis-Beschränkung nutzen zu können. Die schon einmal angesprochene Zielgerade war länger als gedacht, aber das Durchhalten dürfte sich mit diesem Ergebnis gelohnt haben. (Heiko Harder, Fischereireferent des Landes Brandenburg im MLUK)